



## **Musterhinweis des Arbeitgebers in Sachen Urlaub** **(z.B. mit Gehaltsabrechnung für Oktober)**

*Liebe(r) Mitarbeiter(in),*

*Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass Ihnen für das laufende Kalenderjahr noch \_\_\_\_\_ Urlaubstage zustehen.*

*Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass nach dem Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) der gesetzliche Urlaub während des Kalenderjahres genommen werden muss. Der Urlaub verfällt danach regelmäßig am 31. Dezember des Kalenderjahres. Soweit Sie daher Ihren Jahresurlaub nicht bis zum 31. Dezember 2022 in Anspruch nehmen, verfällt dieser grundsätzlich ersatzlos.*

*Die Übertragung Ihrer gesetzlichen Urlaubsansprüche ist nur in Ausnahmefällen (dringende betriebliche Gründe oder persönliche Gründe) in das nächste Kalenderjahr möglich. Aber auch im Falle der Übertragung erlischt der Urlaub grundsätzlich, wenn er nicht bis zum 31. März des Folgejahres, das heißt bis zum **31. März 2023** genommen wird.*

*Wir bitten Sie daher ausdrücklich, Ihren Urlaub rechtzeitig zu nehmen, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, dass der Urlaub verfällt. Die Beantragung und Gewährung Ihres Urlaubs erfolgt wie gewohnt über \_\_\_\_\_. Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs werden wir Ihre Urlaubswünsche vorrangig berücksichtigen, es sei denn, dass dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.*